

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Erstellt von Alexander Hofstätter. Stand vom 25. Mai 2018.

1. Allgemeines und Geltungsbereich

- 1.1. Hofstätter IT Consulting e.U. (nachfolgend nur Hofstätter IT Consulting) mit Sitz in 3500 Krems an der Donau, Martin-Johann-Schmidt-Straße 5/6, Österreich erbringt seine Leistungen ausschließlich auf der Grundlage der vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Diese gelten auch für alle künftigen Geschäftsbeziehungen, selbst wenn nicht ausdrücklich auf diese Bezug genommen wird.
- 1.2. Nebenabreden, Vorbehalte, Änderungen oder Ergänzungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bedürfen zu ihrer Gültigkeit der Schriftform, dies gilt auch für das Abweichen vom Schriftformerfordernis.
- 1.3. Entgegenstehende oder von diesen Geschäftsbedingungen abweichende Bedingungen des Vertragspartners werden selbst bei Kenntnis nur dann wirksam, wenn sie von Hofstätter IT Consulting ausdrücklich und schriftlich anerkannt werden.

2. Vertragsabschluss

- 2.1. Basis für den Vertragsabschluss ist das jeweilige von Hofstätter IT Consulting erstellte Angebot bzw. der Auftrag des Kunden, in dem der Leistungsumfang und die Vergütung festgehalten sind. Angebote von Hofstätter IT Consulting sind grundsätzlich unverbindlich.
- 2.2. Erteilt der Kunde einen Auftrag, so ist er an diesen zwei Wochen ab dessen Zugang bei Hofstätter IT Consulting gebunden. Der Vertrag kommt durch die Annahme des Auftrags durch Hofstätter IT Consulting zustande. Die Annahme hat in Schriftform (z.B. durch Auftragsbestätigung) zu erfolgen, es sei denn, Hofstätter IT Consulting gibt zweifelsfrei zu erkennen (z.B. durch Tätigwerden aufgrund des Auftrages), dass Hofstätter IT Consulting den Auftrag annimmt.

3. Auftragsabwicklung, Leistungsumfang und Mitwirkungspflichten des Kunden

- 3.1. Der Umfang der zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus dem Auftrag des Kunden bzw. der Leistungsbeschreibung oder den Angaben im Angebot. Nachträgliche Änderungen des Leistungsumfanges bedürfen der Schriftform.
- 3.2. Der Kunde hat Hofstätter IT Consulting unverzüglich mit allen Informationen und Unterlagen zu versorgen, die für die Erbringung der Leistung erforderlich sind. Er wird Hofstätter IT Consulting von allen Vorgängen informieren, die für die Durchführung des Auftrages von Bedeutung sind, auch wenn diese Umstände erst während der Durchführung des Auftrages bekannt werden. Der Kunde trägt den Aufwand, der dadurch entsteht, dass Arbeiten infolge seiner unrichtigen, unvollständigen oder nachträglich geänderten Angaben von Hofstätter IT Consulting wiederholt werden müssen oder verzögert werden.
- 3.3. Hofstätter IT Consulting ist verpflichtet, die erteilten Aufträge nach bestem Wissen und Gewissen zu erledigen. Der Eintritt eines bestimmten Erfolges kann mangels entsprechender Vereinbarung seitens Hofstätter IT Consulting nicht gewährleistet werden.
- 3.4. Daueraufträge können von beiden Parteien unter Einhaltung einer 14-tägigen Kündigungsfrist zum Monatsletzen gekündigt werden. Als Daueraufträge zählen insbesondere die laufende Betreuung, Wartung oder Kontrolle von Webanwendungen oder sonstigen Dienstleistungen.
- 3.5. Trotz äußerst gewissenhafter Auftragserledigung durch Hofstätter IT Consulting, wird keine Gewähr für die dauerhafte Verwendbarkeit der Leistungen, vor allem im Bereich des Internets oder in sozialen Netzwerken geleistet.

4. Rücktritt und Kündigung

- 4.1. Tritt der Kunde vor Beginn der vertragsgegenständlichen Leistungen vom Vertrag zurück, vereitelt bzw. behindert er davor die Ausführung oder setzt er sonst ein die ordnungsgemäße Ausführung bzw. Abwicklung des Vertrages vereitelndes bzw. hinderndes Verhalten, so verpflichtet er sich zur Leistung einer Vertragsstrafe im Ausmaß von

50% des Auftragswertes. Gelangt Hofstätter IT Consulting hingegen der Rücktritt vom Vertrag seitens des Kunden bzw. dessen eben beschriebenes vertragswidriges Verhalten erst nach begonnener Arbeit zur Kenntnis, so hat der Kunde das gesamte vereinbarte Honorar zu entrichten.

- 4.2. Höhere Gewalt, Arbeitskonflikte, Naturkatastrophen sowie sonstige Umstände, die nicht im Einflussbereich von Hofstätter IT Consulting liegen, entbinden Hofstätter IT Consulting von der Leistungsverpflichtung oder erlauben die Setzung eines neuen Übergabetermins.
- 4.3. Hofstätter IT Consulting ist insbesondere zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt, wenn die Ausführung der Leistung aus Gründen, die der Kunde zu vertreten hat, unmöglich ist oder trotz Setzung einer Nachfrist weiter verzögert wird; berechnete Bedenken hinsichtlich der Bonität des Kunden bestehen und dieser auf Begehren von Hofstätter IT Consulting weder Vorauszahlungen noch eine taugliche Sicherheit leistet.
- 4.4. Hofstätter IT Consulting kann den Vertrag insbesondere dann mit sofortiger Wirkung fristlos auflösen oder vom Vertrag konsequenzenlos zurücktreten, wenn begründeter Verdacht strafrechtlich relevanter Tätigkeiten oder eines Verstoßes des Kunden gegen immaterialgüterrechtliche Bestimmungen bestehen, der Kunde gegen Bestimmungen des Datenschutzgesetzes verstößt oder er sonst ein Verhalten setzt, welches eine weitere Zusammenarbeit unzumutbar erscheinen lässt.

5. Fremdleistungen und Beauftragung Dritter

- 5.1. Hofstätter IT Consulting ist nach freiem Ermessen berechtigt, die Leistung selbst auszuführen, sich bei der Erbringung von vertragsgegenständlichen Leistungen Dritter zu bedienen und/oder derartige Leistungen zu substituieren (Besorgungsgehilfe).
- 5.2. Die Beauftragung von Besorgungsgehilfen erfolgt entweder im eigenen Namen oder im Namen des Kunden, in jedem Fall aber auf Rechnung des Kunden.
- 5.3. Hofstätter IT Consulting wird Besorgungsgehilfen sorgfältig auswählen und darauf achten, dass diese über die erforderliche fachliche Qualifikation verfügen.

6. Honorar

- 6.1. Wenn nicht anders vereinbart, entsteht der Honoraranspruch von Hofstätter IT Consulting für jede einzelne Leistung, sobald diese erbracht wurde. Hofstätter IT Consulting ist berechtigt, zur Aufwanddeckung Vorschüsse zu verlangen.
- 6.2. Sämtliche Preise sind projektbezogen und werden entweder nach Pauschalangeboten abgerechnet oder je nach Wunsch individuell mit dem Kunden vereinbart. Die Berufung auf Preise von vorangegangenen Projekten, oder auf Preise von Projekten eines anderen Vertragspartners von Hofstätter IT Consulting ist nicht zulässig. Preiserhöhungen nach Auftragsbestätigung sind ausgeschlossen, sofern sie nicht aus einer Leistungserweiterung, welche vom Kunden ausdrücklich gewünscht wurde, resultieren.
- 6.3. Sämtliche erwähnten Preise verstehen sich, sofern nicht anders angegeben, exklusive der gesetzlich geltenden Umsatzsteuer.
- 6.4. Alle Leistungen von Hofstätter IT Consulting, die nicht ausdrücklich durch das vereinbarte Honorar abgegolten sind, werden gesondert entlohnt. Alle Hofstätter IT Consulting erwachsenden Barauslagen sind vom Kunden zu ersetzen.
- 6.5. Auslagen für Fremdkosten (z.B. Lizenzgebühren) werden dem Kunden in Rechnung gestellt.

7. Zahlung

- 7.1. Die Rechnungen von Hofstätter IT Consulting werden netto Kassa ohne jeden Abzug ab Rechnungsdatum fällig und sind, sofern nicht anderes vereinbart wurde, binnen 7 Kalendertagen ab Erhalt der Rechnung zu bezahlen. Bei

verspäteter Zahlung gelten Verzugszinsen in der Höhe von 10% p.a. als vereinbart. Gelieferte Waren bleiben bis zur vollständigen Bezahlung Eigentum von Hofstätter IT Consulting.

- 7.2. Der Kunde verpflichtet sich, alle mit der Eintreibung der Forderung verbundenen Kosten und Aufwände, wie insbesondere Inkassospesen oder sonstige für eine zweckentsprechende Rechtsverfolgung notwendige Kosten, zu tragen.
- 7.3. Der Kunde ist nicht berechtigt, mit (tatsächlichen oder vermeintlichen) eigenen Forderungen gegen Forderungen von Hofstätter IT Consulting aufzurechnen, außer die Forderung des Kunden wurde von Hofstätter IT Consulting schriftlich anerkannt oder gerichtlich festgestellt. Ein Zurückbehaltungsrecht des Kunden wird ausgeschlossen.

8. Termine

- 8.1. Angegebene Liefer- oder Leistungsfristen gelten, sofern diese nicht ausdrücklich als verbindlich vereinbart, schriftlich festgehalten und von Hofstätter IT Consulting bestätigt sind, nur als annähernd und unverbindlich.
- 8.2. Verzögert sich die Lieferung oder Leistung von Hofstätter IT Consulting aus Gründen, die Hofstätter IT Consulting nicht zu vertreten hat, insbesondere aufgrund Ereignisse höherer Gewalt und anderer unvorhersehbarer, mit zumutbaren Mitteln nicht abwendbarer Ereignisse und / oder Verzögerungen bei Erfüllungsgehilfen von Hofstätter IT Consulting, ruhen die Leistungsverpflichtungen für die Dauer und im Umfang des Hindernisses und die Fristen verlängern sich entsprechend. Gleiches gilt, wenn der Kunde mit seinen zur Durchführung des Auftrags notwendigen Verpflichtungen im Verzug ist. Sofern solche Verzögerungen länger andauern, sind der Kunde und Hofstätter IT Consulting berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten.
- 8.3. Befindet sich Hofstätter IT Consulting dennoch in Verzug, so kann der Kunde vom Vertrag nur zurücktreten, nachdem er Hofstätter IT Consulting schriftlich eine angemessene Nachfrist von zumindest 14 Tagen eingeräumt hat und diese verstrichen ist.

9. Präsentationen

- 9.1. Für die Teilnahme an Präsentationen steht Hofstätter IT Consulting ein angemessenes Honorar zu, das mangels Vereinbarung zumindest den gesamten Personal- und Sachaufwand für die Präsentation sowie die Kosten sämtlicher Fremdleistungen deckt.
- 9.2. Erhält Hofstätter IT Consulting nach der Präsentation keinen Auftrag, so bleiben alle Leistungen, insbesondere die Präsentationsunterlagen und deren Inhalt im Eigentum von Hofstätter IT Consulting; der Kunde ist nicht berechtigt, diese, in welcher Form auch immer, weiter zu nutzen; die Unterlagen sind vielmehr unverzüglich an Hofstätter IT Consulting zurückzustellen. Die Weitergabe von Präsentationsunterlagen an Dritte sowie deren Veröffentlichung, Vervielfältigung, Verbreitung oder sonstige Verwertung ist ohne ausdrückliche Zustimmung durch Hofstätter IT Consulting nicht zulässig.
- 9.3. Ebenso ist dem Kunden die weitere Verwendung der im Zuge der Präsentation eingebrachten Ideen und Konzepte untersagt und zwar unabhängig davon, ob die Ideen und Konzepte urheberrechtlichen Schutz erlangen. Mit der Zahlung des Präsentationshonorars erwirbt der Kunde keinerlei Verwertungs- und Nutzungsrechte an den präsentierten Leistungen.

10. Datenschutz und Geheimhaltung

- 10.1. Der Kunde und Hofstätter IT Consulting verpflichten sich die DSGVO und das DSG sowie die Leitlinien und Empfehlungen der Datenschutzbehörde einzuhalten.
- 10.2. Im Rahmen der Vertragserfüllung verarbeitet Hofstätter IT Consulting personenbezogene Daten ausschließlich im Auftrag des Kunden als Auftragsverarbeiter iSd Art 4 Z 8 DSGVO. Zu diesem Zweck schließen die Parteien eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung nach Art 28 DSGVO ab.

- 10.3. Hofstätter IT Consulting stellt die technischen und organisatorischen Sicherheitsvorkehrungen und Maßnahmen zur Wahrung der Datensicherheit gemäß Art 32 DSGVO und des Datengeheimnisses gemäß § 6 DSGVO sicher.
- 10.4. Hofstätter IT Consulting verpflichtet sich dazu, mit allfälligen Dritten (Mitarbeitern, Auftrags- und Subverarbeiter etc.) inhaltsgleiche Vereinbarungen zu treffen.
- 10.5. Jede Partei sichert der anderen zu, alle im Zusammenhang mit diesem Vertrag und seiner Durchführung bzw. durch Nutzung von Hofstätter IT Consulting zur Kenntnis gebrachten Geschäfts- und Betriebsgeheimnisse als vertraulich zu behandeln und Dritten nicht zugänglich zu machen, soweit diese nicht allgemein bekannt oder aufgrund einer rechtskräftigen oder richterlichen Entscheidung offengelegt werden müssen oder zur Erfüllung des Vertrags erforderlich sind.

11. Kennzeichnung und Referenzen

- 11.1. Hofstätter IT Consulting ist berechtigt, auf allen Werbemitteln und bei allen Werbemaßnahmen auf sich und allenfalls auf den Urheber hinzuweisen, ohne dass dem Kunden dafür ein Entgeltanspruch zusteht. Auf Webseiten erfolgt diese Kennzeichnung in der Fußzeile auf jeder Seite/Unterseite mit einem Vermerk sowie einem Verweis (Link) auf die Website von Hofstätter IT Consulting. Der Auftraggeber erteilt Hofstätter IT Consulting die Genehmigung zur Verwendung von gelieferten Medien (Fotos) im Rahmen der Kennzeichnung von Projekten auf der Website von Hofstätter IT Consulting.
- 11.2. Hofstätter IT Consulting ist vorbehalten des jederzeit möglichen, schriftlichen Widerrufs des Kunden dazu berechtigt, auf eigenen Werbeträgern und insbesondere auf der Website von Hofstätter IT Consulting mit Namen, Firmenlogo und Leistungsbeschreibung auf die zum Kunden bestehende Geschäftsbeziehung hinzuweisen sofern dies keine Schweigeklausel verletzt oder ein innovatives Projekt des Kunden gefährden könnte.

12. Domains, Server und Hosting

12.1. Domains

Hofstätter IT Consulting übernimmt keine Garantie oder Haftung, dass der gewünschte Domainname von der zuständigen Registrierungsstelle dem Kunden tatsächlich zugeteilt wird. Nach erfolgreicher Domainreservierung ist eine Änderung des Domainnamens auf Kosten des Kunden möglich. Bei allen Domains, die von Hofstätter IT Consulting im Auftrag des Kunden registriert oder transferiert werden, wird der Kunde mit allen Rechten und Pflichten als Eigentümer (Inhaber / Registrant) eingetragen. Administrativer Kontakt (Admin-C) sowie Technischer Kontakt (Tech-C) ist Hofstätter IT Consulting. Hofstätter IT Consulting bedient sich bei der Registrierung und Verwaltung einem von Hofstätter IT Consulting ausgewähltem externen Domainregistrar. Die Verwaltung der Domains erfolgt ausschließlich durch Hofstätter IT Consulting.

12.2. Server und Hosting

Wenn nicht anderswo festgelegt wird nach Auftragsannahme eine geeignete Möglichkeit zur Bereitstellung der Inhalte festgelegt. Webhosting sowie etwaige notwendige Server werden nicht von Hofstätter IT Consulting selbst betrieben, sondern als Dienstleistung von Dritten zugekauft. Der Kunde ist für die Inhalte auf Webspaces und Server vollumfänglich selber verantwortlich. Missbräuchliche Nutzung und rechtswidrige Handlungen hat der Kunde zu unterlassen. Insbesondere folgende Punkte. Es dürfen keine politisch radikalen, sittenwidrigen oder pornographischen Inhalte bereitgestellt werden. Das Anbieten von urheberrechtlichem geschütztem Material ist untersagt. Hofstätter IT Consulting ist berechtigt, bei Kenntnisnahme von Zuwiderhandlungen gegen oben angeführte Punkte, die Inhalte zu löschen bzw. zu verhindern, dass diese weiterhin im Internet öffentlich zugänglich sind. Hofstätter IT Consulting wird den Kunden von einer solchen Maßnahme informieren.

12.3. Zahlungskonditionen

Sofern nicht anders vereinbart, erfolgt die Abrechnung von Domains und Webspaces Produkten durch eine halbjährliche Vorauszahlung des Kunden an Hofstätter IT Consulting. Etwaige anfallenden Server-, Hosting- und Domaingebühren werden, sofern der Kunde die Leistung nicht ausdrücklich bei Hofstätter IT Consulting kündigt, weiterhin in Rechnung gestellt. Im Falle einer Domain kann die Kündigung auch direkt bei der zuständigen

Vergabestelle der Top-Level-Domain erfolgen. Um Mehrkosten zu verhindern ist Hofstätter IT Consulting unverzüglich von diesem Vorgang in Kenntnis zu setzen. Hofstätter IT Consulting behält sich das Recht vor, den Zahlungszeitraum (monatlich, vierteljährlich, halbjährlich, jährlich) von wiederkehrenden Leistungen nach Belieben zu ändern. Im Falle einer Kündigung ist aufgrund von Vertragsbeziehungen zu Dritten keine Erstattung von vorausbezahlten Kosten möglich.

12.4. Verfügbarkeit

Der Kunde kann basierend auf Erfahrungswerten von Hofstätter IT Consulting mit einer mittleren Zugänglichkeit und Verfügbarkeit der ihm zugeteilten Server, Hostinglösungen und DNS Zonen in Höhe von mindestens 99,9 % auf das Jahr erwarten. Hiervon ausgenommen sind Zeiten, in denen die Server aufgrund von technischen oder sonstigen Problemen, die nicht im Einflussbereich von Hofstätter IT Consulting liegen (höhere Gewalt, Verschulden Dritter, etc.) nicht zu erreichen sind. Aufgrund der Tatsache, dass sämtliche Dienstleistungen im Bereich Server, Hosting und Domainregistrierung von externen Dienstleistern erbracht werden, kann von Hofstätter IT Consulting keine Garantie oder Haftung für eine tatsächliche Verfügbarkeit gegeben werden. Hofstätter IT Consulting ist allerdings bemüht, alles in seiner Macht Stehende zu tun um eine optimale Verfügbarkeit herstellen zu können.

13. Urheberrecht

- 13.1. Der Auftraggeber ist verpflichtet, die für die Durchführung des Auftrags zur Verfügung gestellten Unterlagen (Fotos, Logos etc.) auf eventuelle bestehende Urheber-, Kennzeichenrechte oder sonstige Rechte Dritter zu prüfen (Rechteclearing) und garantiert, dass er für sämtliche Unterlagen, welche für die Auftragsausführung an Hofstätter IT Consulting übermittelt werden, die erforderlichen Urheber-, Verwertungs- bzw. Nutzungsrechte oder Genehmigungen nach dem österreichischen Urheberrechtsgesetz besitzt und diese für den geforderten Zweck eingesetzt werden können. Hofstätter IT Consulting haftet im Falle leichter Fahrlässigkeit oder nach Erfüllung der Warnpflicht - jedenfalls im Innenverhältnis zum Auftraggeber - nicht wegen einer Verletzung derartiger Rechte Dritter durch zur Verfügung gestellte Unterlagen. Wird Hofstätter IT Consulting wegen einer solchen Rechtsverletzung von einem Dritten in Anspruch genommen, so hält der Auftraggeber Hofstätter IT Consulting schad- und klaglos. Er hat sämtliche Nachteile zu ersetzen, die Hofstätter IT Consulting durch eine Inanspruchnahme Dritter entstehen, insbesondere die Kosten einer angemessenen rechtlichen Vertretung. Der Auftraggeber verpflichtet sich, Hofstätter IT Consulting bei der Abwehr von allfälligen Ansprüchen Dritter zu unterstützen und stellt Hofstätter IT Consulting hierfür unaufgefordert sämtliche Unterlagen zur Verfügung.
- 13.2. Alle Leistungen von Hofstätter IT Consulting, einschließlich jener aus Präsentationen (zum Beispiel Anregungen, Ideen, Skizzen, Vorentwürfe, Skribbles, Reinzeichnungen, Konzepte) auch einzelne Teile daraus, bleiben ebenso wie die einzelnen Werkstücke und Entwurfsoriginale im Eigentum von Hofstätter IT Consulting und können von Hofstätter IT Consulting - insbesondere bei Beendigung des Vertragsverhältnisses - jederzeit zurückverlangt werden. Der Auftraggeber erwirbt durch Zahlung des Entgelts das Recht der Nutzung zum vereinbarten Verwendungszweck. Der Erwerb von Nutzungs- und Verwertungsrechten an Leistungen von Hofstätter IT Consulting setzt in jedem Fall die vollständige Bezahlung der von Hofstätter IT Consulting dafür in Rechnung gestellten Entgelte voraus. Nutzt der Auftraggeber bereits vor diesem Zeitpunkt die Leistungen von Hofstätter IT Consulting, so beruht diese Nutzung auf einem jederzeit widerrufbaren Leihverhältnis.
- 13.3. Hofstätter IT Consulting überträgt dem Auftraggeber, soweit keine abweichende schriftliche Vereinbarung vorliegt, jeweils nur als einfache Werknutzungsbewilligung nach §24 UrhG das Zurverfügungstellungsrecht nach §18a UrhG. Eine Übertragung von weiterführenden Nutzungsrechten sowie eine Übertragung der Nutzungsrechte durch den Auftraggeber an Dritte bedürfen der vorherigen Rücksprache mit Hofstätter IT Consulting und einer gesonderten schriftlichen Vereinbarung. Mangels anderslautender Vereinbarung darf der Auftraggeber die Leistungen von Hofstätter IT Consulting des Weiteren ausschließlich in Österreich nutzen.
- 13.4. Für die Nutzung von Leistungen von Hofstätter IT Consulting, die über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang hinausgeht, ist - unabhängig davon, ob diese Leistungen urheberrechtlich geschützt sind - die Zustimmung von Hofstätter IT Consulting erforderlich. Für die Nutzung über den ursprünglich vereinbarten Zweck und Nutzungsumfang steht Hofstätter IT Consulting und dem Urheber ein gesondertes, angemessenes Entgelt zu.

Für die Nutzung von Leistungen von Hofstätter IT Consulting bzw. von Werbemitteln, für welche Hofstätter IT Consulting konzeptionelle oder gestalterische Vorlagen erarbeitet hat, ist nach Ablauf des Auftrags oder / und Agenturvertrags unabhängig davon, ob diese Leistung urheberrechtlich geschützt ist oder nicht – ebenfalls die Zustimmung Hofstätter IT Consulting erforderlich.

- 13.5. Änderungen bzw. Bearbeitungen von Leistungen Hofstätter IT Consulting, wie insbesondere deren Weiterentwicklung durch den Auftraggeber oder durch für diesen tätige Dritte, sind nur mit ausdrücklicher und schriftlicher Zustimmung von Hofstätter IT Consulting und, soweit die Leistungen urheberrechtlich geschützt sind, des Urhebers zulässig.
- 13.6. Eventuelle Mit- oder Teil-Urheberschaften des Auftraggebers an Leistungen, die durch Hofstätter IT Consulting erstellt werden, werden vom Auftraggeber auf Hofstätter IT Consulting übertragen. Die Übertragung erfolgt formlos und bedarf keiner weiteren schriftlichen Vereinbarung.
- 13.7. Für Nutzungen gemäß Absatz 13.4 dieser AGB steht Hofstätter IT Consulting im 1. Jahr nach Vertragsende ein Anspruch auf das volle im abgelaufenen Vertrag vereinbarte Entgelt zu. Im 2. bzw. 3. Jahr nach Ablauf des Vertrags nur mehr die Hälfte bzw. ein Viertel des im Vertrag vereinbarten Entgelts. Ab dem 4. Jahr nach Vertragsende ist kein Entgelt mehr zu zahlen.
- 13.8. Ist bei Auftragsvergabe oder Vertragsabschluss das Entgelt für die uneingeschränkte Übertragung der Nutzungsrechte nicht ausdrücklich festgelegt worden oder steht der Nutzungsumfang der urheberrechtlich geschützten Leistungen von Hofstätter IT Consulting noch nicht fest, so stellt im Zweifel das vereinbarte Entgelt lediglich das Entgelt für die Ausarbeitung der in Auftrag gegebenen Leistungen dar.
- 13.9. Der Auftraggeber haftet für jede widerrechtliche Nutzung in doppelter Höhe des für diese Nutzung angemessenen Entgelts.

14. Gewährleistung und Schadensersatz

- 14.1. Hofstätter IT Consulting verpflichtet sich, technisch einwandfreie Produkte zu liefern, wie im Auftrag schriftlich vereinbart. Für Mängel haftet Hofstätter IT Consulting nach Maßgabe der gesetzlichen Bestimmungen. Korrekturen aufgrund programmtechnischer Mängel, die von Hofstätter IT Consulting zu vertreten sind, werden kostenlos durchgeführt.
- 14.2. Sonstige Änderungen oder Ergänzungen werden von Hofstätter IT Consulting nur gegen Verrechnung durchgeführt. Dies gilt besonders dann, wenn Mängel durch Programmänderungen, Softwareupdates Ergänzungen oder andere Eingriffe vom Kunden selbst (oder durch Dritte) entstanden sind.
- 14.3. Der Kunde hat das Recht, fehlerhafte Produkte bei Erkennbarkeit des Mangels sofort an Hofstätter IT Consulting schriftlich zu melden und zu begründen, seine Reklamationen aber spätestens innerhalb von sieben Tagen nach Auftreten/Erkennbarkeit des Fehlers/Mangels, bekannt zu geben, da andernfalls die Gewährleistungsansprüche für den Kunden wegfallen.
- 14.4. Die Beweislastumkehr zu Lasten Hofstätter IT Consulting ist ausgeschlossen. Das Vorliegen des Mangels im Übergabezeitpunkt, der Zeitpunkt der Feststellung des Mangels und die Rechtzeitigkeit der Mängelrüge sind vom Kunden zu beweisen.
- 14.5. Schadenersatzansprüche des Kunden, insbesondere wegen Verzugs, Unmöglichkeit der Leistung, positiver Forderungsverletzung, Verschuldens bei Vertragsabschluss, mangelhafter oder unvollständiger Leistung, Mängelfolgeschadens oder wegen unerlaubter Handlungen sind ausgeschlossen, soweit sie nicht auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit von Hofstätter IT Consulting beruhen.
- 14.6. Jeder Schadenersatzanspruch kann nur innerhalb von sechs Monaten ab Kenntnis des Schadens geltend gemacht werden.
- 14.7. Schadenersatzansprüche sind der Höhe nach mit dem Auftragswert begrenzt.

15. Haftung

Hofstätter IT Consulting e.U.

Martin-Johann-Schmidt-Straße 5/6 • 3500 Krems an der Donau • Österreich • +43 664 251 99 61 • office@hofstaetter.io • www.hofstaetter.io
Firmenbuchnummer 448318t • Rechtsform Einzelunternehmen • Landesgericht Krems an der Donau • UID ATU70309203
Bankverbindung Sparkasse NÖ Mitte West AG • AT84 2025 6000 0157 7378 • SPSPAT21XXX

- 15.1. Hofstätter IT Consulting wird die ihm übertragenen Arbeiten unter Beachtung der allgemein anerkannten Rechtsgrundsätze durchführen und den Kunden rechtzeitig auf für ihn erkennbare Risiken hinweisen. Jegliche Haftung Hofstätter IT Consulting für Ansprüche, die auf Grund der Werbemaßnahme (der Verwendung eines Kennzeichens) gegen den Kunden erhoben werden, wird ausdrücklich ausgeschlossen, wenn Hofstätter IT Consulting seiner Hinweispflicht nachgekommen ist. Insbesondere haftet Hofstätter IT Consulting nicht für Prozesskosten, eigene Anwaltskosten des Kunden oder Kosten von Urteilsveröffentlichungen sowie für allfällige Schadenersatzforderungen oder ähnliche Ansprüche Dritter.
- 15.2. Hofstätter IT Consulting haftet im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften lediglich für Schäden, sofern sein Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachgewiesen werden kann. Die Haftung für leichte Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen. Das Vorliegen von grober Fahrlässigkeit hat der Geschädigte zu beweisen.
- 15.3. Die Prüfung der Rechts- und Gesetzmäßigkeit der von Hofstätter IT Consulting erbrachten Arbeiten obliegt alleine dem Kunden. Hierzu zählen insbesondere Offenlegungspflichten bei Webseiten sowie die rechtlichen Erfordernisse zum Betrieb einer E-Commerce Anwendung. Hofstätter IT Consulting ist für die Inhalte, die der Kunde bereitstellt, nicht verantwortlich. Hofstätter IT Consulting geht stillschweigend davon aus, dass alle an Hofstätter IT Consulting übergebenen Unterlagen, insbesondere Fotos, Grafiken und Texte frei von Urheber-, Nutzungs-, Persönlichkeits- oder sonstiger Schutzrechte Dritter sind. Zuwiderhandlungen hat der Kunde zu vertreten. Insbesondere ist Hofstätter IT Consulting nicht verpflichtet, die Inhalte auf mögliche Rechtsverstöße (insbesondere Urheberrechtsverletzungen, Verstoß gegen Datenschutzgesetze oder Wettbewerbsregelungen) zu überprüfen.
- 15.4. Für Datenschutzverletzungen, die durch unrechtmäßigen Eingriff Dritter verursacht werden, übernimmt Hofstätter IT Consulting keine Haftung.

16. Schlussbestimmungen

- 16.1. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen unwirksam sein, so berührt dies die Verbindlichkeit der übrigen Bestimmungen und der unter ihrer Zugrundelegung geschlossenen Verträge nicht. Die unwirksame Bestimmung ist durch eine wirksame, die ihr dem Sinn und Zweck am nächsten kommt, zu ersetzen.
- 16.2. Bei einem Widerspruch zwischen Angebot und AGB, geht das Angebot vor.
- 16.3. Es gilt ausschließlich österreichisches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts sowie der Kollisionsnormen.
- 16.4. Erfüllungsort ist der Sitz von Hofstätter IT Consulting, Krems an der Donau, Österreich.
- 16.5. Als Gerichtsstand für alle sich unmittelbar zwischen Hofstätter IT Consulting und dem Kunden ergebenden Streitigkeiten wird das für den Sitz von Hofstätter IT Consulting örtlich und sachlich zuständige österreichische Gericht vereinbart.